



Zeichenerklärung

- Straßenverkehrsfläche (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Gehweg und Radweg (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Feldweg, Geh- und Radweg (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Verkehrsgrün (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan (§9 Abs.7 BauGB)
- Straßenplanung:**
- x 291.61 Höhenlage der geplanten Straße
- / 2.5% Querneigung
- Nachrichtliche Darstellung**
- HQ100 Hochwasserausbreitungslinie, Ausbreitung HQ100 bis Linie auf der Seite des Einschriebs (§9 Abs.6 BauGB)
- HQextrem
- Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet (§9 Abs.6 BauGB)
- Kartierung als FFH-Mähwiese (§9 Abs.6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestehender Bebauungspläne (§9 Abs.6 BauGB)
- Altablagerung (§9 Abs.6 BauGB)

Die im Lageplan dargestellten Leitungen und Kanäle sind aus Unterlagen des jeweiligen Leitungsträgers übernommen und nachrichtlich dargestellt. Für die Lagerichtigkeit übernimmt der Planverfasser keine Gewähr.
 Die Bestandstopografie ist in grauer Farbe dargestellt.

Hinweise

Gemäß Bodenschutz- und Altlastenkataster befindet sich im Planbereich eine Altablagerung. Bei Tiefbauarbeiten im Bereich der Altablagerung ist eine fachgutachterliche Begleitung erforderlich. Sollten sich bei den Bauarbeiten Anhaltspunkte auf schädliche Bodenverunreinigungen oder Altlasten ergeben, so ist das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz beim Landratsamt Esslingen zu informieren.

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisher im Geltungsbereich gültigen Festsetzungen außer Kraft.

Rechtsgrundlagen

- Maßgebend sind:
- BauGB** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 - PlanzV 90** Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

LANDKREIS: ESSLINGEN
GEMEINDE: NECKARTENZLINGEN
GEMARKUNG: NECKARTENZLINGEN

Bebauungsplan „Aule I – Kreisverkehr“

Maßstab 1:500

PLANVERFASSER



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der §§ 1 u. 2 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.
 Die innerhalb des Geltungsbereichs eingetragenen Flurstücksgrenzen und -nummern stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet:
 Nürtingen, 18.08.2017/26.09.2017/05.07.2018/26.10.2018

Rainer Metzger – Beratender Ingenieur Projekt: 2016210

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat §2 Abs.1 BauGB	am 19.09.2017
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses §2 Abs.1 BauGB	am 29.09.2017
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	am 26.01.2018
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB	vom 29.01.2018 bis 02.03.2018
Öffentliche Auslegung bekannt gemacht §3 Abs.2 BauGB	am 10.08.2018
Als Entwurf öffentlich ausgelegt §3 Abs.2 BauGB	vom 20.08.2018 bis 20.09.2018
Als Satzung beschlossen §10 Abs.1 BauGB	am 20.11.2018
Inkrafttreten durch öffentliche Bekanntmachung §10 Abs.3 BauGB	am 30.11.2018

Ausfertigung:
 Der Verfahrensablauf für den Bebauungsplan „Aule I – Kreisverkehr“ entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
 Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.08.2017/26.09.2017/05.07.2018/26.10.2018 ist als Original Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Neckartenzlingen vom 20.11.2018.
 Die vom Gemeinderat anerkannte Begründung trägt das Datum vom 10.01.2018/05.07.2018/15.08.2018/26.10.2018.

Neckartenzlingen,
 Melanie Braun - Bürgermeisterin-